

21. Jahrgang
ISSN 1860-3068

ZBS

Zeitschrift für Beratung und Studium

Zur (Un-)Freiwilligkeit der Beratung – am Beispiel der Studienberatung

Beitrag zu einem theoretisch-ethischen Diskurs

Rolf Lachmann

Zeitschrift: Zeitschrift für Beratung und Studium (ZBS)

Jahrgang: 21 (2+3)

Seiten: 50-55

Verlag: UniversitätsVerlagWebler

Ort: Bielefeld

2+3 | 2026

Impressum / Verlagsanschrift

UniversitätsVerlagWebler, Reepeweg 5, 33617 Bielefeld

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:
universitaetsverlagwebler.de

Oder wenden Sie sich direkt an uns:

E-Mail: zbs@universitaetsverlagwebler.de

Telefon: 0521/ 923 610-13

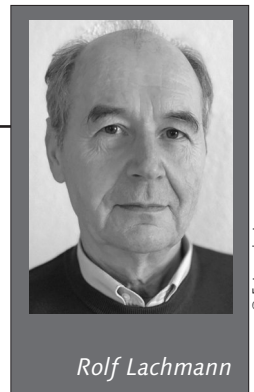


UniversitätsVerlagWebler
Der Fachverlag für Hochschulthemen

Rolf Lachmann

Zur (Un-)Freiwilligkeit der Beratung – am Beispiel der Studienberatung

Beitrag zu einem theoretisch-ethischen Diskurs



© Foto: privat

Rolf Lachmann

This article starts from the assumption that counselling can be understood, from various perspectives, as a 'practice of liberation'. Here the focus is particularly on the aspect of a client's free initiative in arranging a counselling session. It becomes apparent, that, in practice, there are numerous reservations and fears regarding counselling, in some cases precisely among those individuals who stand to benefit most from it. It is argued that even counselling sessions that have come about as a result of pressure can develop into genuine and successful counselling sessions. However, the challenges involved in meeting the complex demands of a student advisory service under these conditions are considerable.

1. Redepraxis der Befreiung

Gemäß einem idealtypischen Verständnis von Beratungsgesprächen sind diese sowohl vorher als auch nachher durch Entscheidungsfreiheit charakterisiert. Denn idealerweise wird ein Beratungsgespräch durch die freie Entscheidung eines Ratsuchenden initiiert. Zur Beratung könne bzw. sollte man nicht gezwungen werden. Zugleich müssen bzw. sollten Beratungen ergebnisoffen sein, Beratungen seien eben keine Befehle. Welche Schlussfolgerungen Ratsuchende aus einem Beratungsgespräch ziehen und was sie dann tun, müsse ihre eigene freie Entscheidung sein. In diesem Sinne schreibt Frank Nestmann: „Es muss uns nicht wundern, dass in Beratungsdiskursen die Zwangsthematik weitgehend fehlt. Mehr als andere professionelle Interventionsformen ist Beratung eng mit Freiwilligkeit assoziiert. Beratung gilt als selbst gewählte und offene Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsunterstützung, frei von äußerem Druck und erzwungener Beeinflussung in einem ‚humanistischen Halo‘ von Nichtdirektivität und selbst gesteuerter Entwicklung und Entfaltung, akzeptierend, empathisch und authentisch unterstützend, in einer gelingenden Beziehung und möglichst gleichwertigen Begegnung mit einem freiwillig gewählten Helfer, einer freiwillig gewählten HelferIn.“ (Nestmann 2012: 24) Ganz ähnlich bemerkt Haiko Wandhof: „Auch wenn jeder von uns eine Situation kennt, in der er oder sie schon einmal ungefragt Ratschläge erhalten hat, sollten wir daran festhalten, dass Beratung grundsätzlich freiwillig geschieht: Sie geht vom Ratsuchenden aus und überlässt diesem am Ende die Entscheidung darüber, wie mit dem Rat zu verfahren sei.“ (Wandhof 2016: 27-28) Entscheidungsfreiheit bedeutet damit die Freiheit von sozialer Beeinflussung und Manipulation und besonders von Druck und Zwang am Anfang und am Ende der Beratung.

Man kann diese Perspektive zum Ausgangspunkt dafür nehmen, auch das eigentliche Beratungsgespräch selbst – zunächst ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Befreiung von sozialen Zwängen und Manipulationen, dann aber auch der Befreiung in einem weiteren Sinne – als Befreiung zu begreifen. Denn das Beratungsgespräch eröffnet an vielen Stellen Chancen auf „Freiheitsgewinne“. Vor allem das rationale, einsichtige Besprechen von Sachzusammenhängen ist ein wesentlicher Aspekt dessen, was wir unter Freiheit verstehen. In den Worten Ernst Tugendhats: „[W]ir sind um so freier, je umfassender wir die Faktoren, die unser Sein und Handeln, unser Wollen und Fühlen bestimmen, erkennen, denn nur, wenn wir sie kennen, können wir sie gegebenenfalls kontrollieren, können wir uns selbständig, überlegend, wählend zu ihnen verhalten, können wir so oder so zu ihnen Stellung nehmen.“ (Tugendhat 1979: 145) Im Beratungsgespräch finden sich in zahlreichen Hinsichten weitere „Befreiungspotenziale“, so etwa der in Beratungsgesprächen mögliche Gewinn an persönlicher Souveränität, wodurch Ratsuchende umfangreichere Handlungsfähigkeiten gewinnen und sich stärker auf ihre eigenen Überzeugungen besinnen. Aber auch die Erleichterung, sich jemandem anvertrauen zu können, der befreiende Ausdruck belastender Emotionen, die befreiende Einsicht, dass die eigenen Schwierigkeiten keineswegs nur einen selbst betreffen, sondern „ganz normal“ sind, die in der Beratung liegende Chance eines Neubeginns, der Erkenntnisgewinn durch die offene Rückmeldung einer Beraterin oder eines Beraters, der befreiende Effekt einer neuen Sichtweise auf das eigene Problem und der in einer Beratung gewonnene neue Mut sind befreiende Erfahrungen. Aufgrund dieser und weiterer „Befreiungspotenziale“, also der Chancen, vorhandene Hindernisse, Unsicherheiten, Ängste, Wissenslücken oder Urteilschwächen zu beseitigen bzw. zu überwinden, wodurch